

Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Recht, Sicherheit,
Integration und Gleichstellung

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Andrea Herschelmann
andrea.herschelmann@kassel.de
Telefon 0561 787 1226
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 224a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration
und Gleichstellung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

4. November 2015
1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **37. öffentlichen Sitzung** des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung lade ich ein für

**Donnerstag, 12. November 2015, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Frauenförderplan von KASSELWASSER**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.17.1863 -
- 2. Änderung der Gesellschaftsverträge der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH und der GWG Service GmbH**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle
- 101.17.1879 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
- 3. Gesundheitskarte für Flüchtlinge**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Axel Selbert
- 101.17.1624 -

- 4. Gesundheitskarte für Flüchtlinge: Informationen aus Bremen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Axel Selbert
- 101.17.1659 -
- 5. Prüfungsergebnisse Alkoholverbote in der Stadt**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Brigitte Thiel
- 101.17.1804 -
- 6. Kassel unterzeichnet die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen auf kommunaler Ebene**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Axel Selbert
- 101.17.1850 -
- 7. Aktivitäten von Salafisten**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.1854 -
- 8. Amtliche Bekanntmachungen**
Anfrage des Stadtverordneten Bayer, Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer
- 101.17.1886 -
- 9. Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde**
Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer
- 101.17.1887 -
- 10. Informationsfreiheitsatzung**
Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer
- 101.17.1888 -

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Niederschrift

über die 37. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

am **Donnerstag, 12. November 2015, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

30. November 2015

1 von 8

Anwesende:

Mitglieder

Stefan Kortmann, Vorsitzender, CDU

Frank Oberbrunner, 1. stellvertretender Vorsitzender, FDP

Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD (Vertretung für Norbert Sprafke)

Gabriele Fitz, Mitglied, SPD

Carsten Höhre, Mitglied, SPD

Esther Kalveram, Mitglied, SPD (Vertretung für Doğan Aydın)

Stefan Kurt Markl, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Manuel Eichler)

Yasemin Ince, Mitglied, B90/Grüne

Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne

Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne

Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne

Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU

Birgit Trinczek, Mitglied, CDU

Axel Selbert, Mitglied, Kasseler Linke

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten

Luigi Zisa, Vertreter des Ausländerbeirates

Carola Hiedl, Vertreterin des Behindertenbeirates

Dieter Pfeiffer, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat

Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD

Schriftführung

Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Lothar Pflüger, Ordnungsamt

Wolfram Schäfer, Kämmerei und Steuern

Ulrike Wasmuth, KASSELWASSER

Petra Moors, KASSELWASSER

Tagesordnung:

2 von 8

- | | |
|---|-------------|
| 1. Frauenförderplan von KASSELWASSER | 101.17.1863 |
| 2. Änderung der Gesellschaftsverträge der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH und der GWG Service GmbH | 101.17.1879 |
| 3. Gesundheitskarte für Flüchtlinge | 101.17.1624 |
| 4. Gesundheitskarte für Flüchtlinge: Informationen aus Bremen | 101.17.1659 |
| 5. Prüfungsergebnisse Alkoholverbote in der Stadt | 101.17.1804 |
| 6. Kassel unterzeichnet die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen auf kommunaler Ebene | 101.17.1850 |
| 7. Aktivitäten von Salafisten | 101.17.1854 |
| 8. Amtliche Bekanntmachungen | 101.17.1886 |
| 9. Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde | 101.17.1887 |
| 10. Informationsfreiheitsgesetz | 101.17.1888 |

Vorsitzender Kortmann eröffnet die mit der Einladung vom 4. November 2015 ordnungsgemäß einberufene 37. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordnete Fitz, SPD-Fraktion, beantragt, Tagesordnungspunkt

6. Kassel unterzeichnet die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen auf kommunaler Ebene

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1850 -

von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtverordneter Dr. Jürgens, Fraktion B90/Grüne, beantragt, Tagesordnungspunkt

5. Prüfungsergebnisse Alkoholverbote in der Stadt

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.1804 -

von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Vorsitzender Kortmann spricht sich dagegen aus und stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke, FDP

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion B90/Grüne auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 5 betr. Prüfungsergebnisse Alkoholverbote in der Stadt wird **zugestimmt**.

Der Magistrat teilt mit, dass bezüglich der Gesundheitskarte für Flüchtlinge keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Stadtverordnete Kalveram, SPD-Fraktion, beantragt daraufhin die Tagesordnungspunkte

3. Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1624 -

und

4. Gesundheitskarte für Flüchtlinge: Informationen aus Bremen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1659 -

von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, spricht sich dagegen aus.

Vorsitzender Kortmann stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung der Tagesordnungspunkte zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion auf Absetzung der Tagesordnungspunkte 3 und 4 betr. Gesundheitskarte für Flüchtlinge wird **zugestimmt**.

Die geänderte Tagesordnung wird von Vorsitzendem Kortmann festgestellt.

1. Frauenförderplan von KASSELWASSER

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1863 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem beigefügten Frauenförderplan von KASSELWASSER wird zugestimmt.
Er soll mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft treten.“

Bürgermeister Kaiser beantwortet gemeinsam mit Frau Ulrike Wasmuth,
KASSELWASSER, die Fragen der Ausschussmitglieder zur Magistratsvorlage.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu
fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Frauenförderplan von KASSELWASSER,
101.17.1863, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Gabriele Fitz

2. Änderung der Gesellschaftsverträge der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH und der GWG Service GmbH

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1879 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Änderung des -§ 9 Vorsitz des Aussichtsrates- des
Gesellschaftsvertrages der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
der Stadt mbH wird zugestimmt.
2. Der Änderung des -§ 9 Vorsitz des Aussichtsrates- des
Gesellschaftsvertrages der GWG Service GmbH wird zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse
erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form
abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger
redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Änderung der Gesellschaftsverträge der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH und der GWG Service GmbH, 101.17.1879, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mijatovic

3. Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1624 -

Abgesetzt

4. Gesundheitskarte für Flüchtlinge: Informationen aus Bremen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1659 -

Abgesetzt

5. Prüfungsergebnisse Alkoholverbote in der Stadt

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.1804 -

Abgesetzt

6. Kassel unterzeichnet die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen auf kommunaler Ebene

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1850 -

Abgesetzt

7. Aktivitäten von Salafisten

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.1854 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Hat der Magistrat Erkenntnisse über die eventuelle Unterwanderung von Flüchtlingshilfsorganisationen durch Salafisten oder andere islamistische Organisationen in Kassel?
2. Wenn ja, welche?
3. Hat der Magistrat Vorstellungen darüber, wie verhindert werden kann, dass salafistische oder andere islamistische Organisationen unter den in Kassel ankommenden Flüchtlingen Rekrutierungsarbeit betreiben bzw. sonstigen Einfluss nehmen können?
4. Wenn ja, welche?

Bürgermeister Kaiser beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

8. Amtliche Bekanntmachungen

Anfrage des Stadtverordneten Bayer, Piraten

- 101.17.1886 -

Anfrage

Ich frage den Magistrat:

1. Wo werden die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Kassel veröffentlicht?
2. Was wird alles veröffentlicht (z.B. Ausschreibungen, Sitzungstermine)?
3. Welche Kosten entstehen dabei für die Stadt Kassel?
4. Gibt es hierzu Alternativen?
5. Wie sind die gesetzlichen Vorgaben?
6. Wäre es rechtlich möglich, diese Mitteilungen ebenso per E-Mail an interessierte BürgerInnen zu versenden sowie auf der Internetseite der Stadt Kassel an zentraler Stelle zu veröffentlichen?

Stadtverordneter Bayer, Piraten, erläutert seine Anfrage, die im Anschluss von Bürgermeister Kaiser beantwortet wird.

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

9. Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde

Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
- 101.17.1887 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass auf der Internetpräsenz der Stadt Kassel an geeigneter Stelle ein rechtlicher Hinweis aufgenommen wird, wonach jede(r) BürgerIn gemäß §§ 32 Abs. 2, 34a Abs. 2 und 35 Abs. 1-4 HMG das Recht auf Widerspruch gegen die Weitergabe ihrer/seiner persönlichen Daten durch die Meldebehörde hat.

Stadtverordneter Bayer, Piraten, begründet den Antrag seiner Fraktion. Im Rahmen der Diskussion wird von Bürgermeister Kaiser erläutert, dass der rechtliche Hinweis bereits existiert. Daraufhin zieht Stadtverordneter Bayer, Piraten, seinen Antrag zurück.

Der Antrag wurde von dem Antragsteller zurückgezogen.

10. Informationsfreiheitsatzung

Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
- 101.17.1888 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung den Ausschussmitgliedern über den aktuellen Stand des Prüfauftrages Vorlage Nr.: 101.17.564 Informationsfreiheitsatzung vom 09. August 2012 zu berichten.

Stadtverordneter Bayer, Piraten, begründet seinen Antrag. Im Rahmen der Diskussion nimmt Bürgermeister dazu Stellung.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: --

Ablehnung: einstimmig

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten, betr.
Informationsfreiheitsgesetz, 101.17.1888, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

Ende der Sitzung: 17:47 Uhr

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.17.1863

13. Oktober 2015
1 von 1

Frauenförderplan von KASSELWASSER

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem beigefügten Frauenförderplan von KASSELWASSER wird zugestimmt.
Er soll mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft treten.“

Begründung:

Nach dem Hess. Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) ist der Eigenbetrieb verpflichtet, durch einen eigenen Förderplan auf die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst sowie die Beseitigung von Unterrepräsentanz von Frauen hinzuwirken und Diskriminierungen wegen des Geschlechts und des Familienstandes zu beseitigen.

Die Betriebskommission und der Magistrat haben dem o.a. Beschluss in ihren Sitzungen am 22.09.2015 und 12.10.2015 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Frauenförderplan für KASSELWASSER

Präambel

Der in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes garantierte Grundsatz der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern ist insbesondere hinsichtlich der Gleichstellung erwerbstätiger Frauen bislang nur unzureichend verwirklicht.

KASSELWASSER (KW) verpflichtet sich mit diesem Frauenförderplan, auch weiterhin die Chancengleichheit zu verbessern, auf Basis des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG).

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von KW sind aufgefordert, durch aktives Handeln zur Umsetzung der Ziele dieses Frauenförderplans beizutragen. Insbesondere sollen Führungskräfte den Mehrwert von gemischten Teams in allen Bereichen fördern und sich für gleiche Chancen von Frauen und Männern entsprechend ihrer fachlichen und persönlichen Potenziale einsetzen.

Der Frauenförderplan soll Frauen bei KW motivieren, aktiv ihre weitere berufliche Entwicklung anzugehen und die beruflichen Ziele noch konsequenter zu verfolgen.

Mit dem Frauenförderplan will KW auch einen wesentlichen Beitrag für eine gute Entwicklung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie leisten.

Ziele des Frauenförderplans

Grundlage des Frauenförderplans ist eine Analyse der Beschäftigungsstruktur und der Organisation. Auf Basis der gesetzlichen Grundlagen werden hier spezifische Anforderungen und Maßnahmen geregelt.

Insbesondere werden bei KW neben dem gesetzlichen Auftrag folgende Ziele verfolgt:

- Potentialerkennung und deren Förderung besonders bei Frauen als gelebte Praxis durch Führungskräfte
- Erhöhung des Frauenanteils in Organisationseinheiten, in denen sie unterrepräsentiert sind
- Erhöhung des Frauenanteils in höheren Entgeltgruppen und Führungspositionen
- Motivierung der Frauen bei KW, sich auf höherbewertete Stellen oder Führungspositionen zu bewerben

Personalbeschaffung/Stellenbesetzungen

Ausschreibungstexte werden der Frauenbeauftragten zur Kenntnis gegeben. Die Ausschreibungstexte werden geschlechtsneutral formuliert, so dass sich Frauen wie Männer gleichermaßen angesprochen fühlen.

In Organisationseinheiten, in denen die Unterrepräsentanz von Frauen beseitigt werden soll, können entweder alle Bewerberinnen, die die formale Qualifikation erfüllen, oder ebenso viele Frauen wie Männer in das Auswahlverfahren einbezogen und zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden.

Die Frauenbeauftragte wird bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber beteiligt, soweit Bewerbungen von Frauen vorliegen.

Bei der Bewerberauswahl werden durch außerbetriebliche Kompetenzen oder durch Familienarbeit erworbene Fähigkeiten und Erfahrungen, die zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen der Stelle beitragen, angemessen berücksichtigt. Familienarbeit kann bis zu drei Jahren wie Berufsarbeit bewertet werden.

Wünschen der Bewerberinnen und Bewerber zur Gestaltung der Arbeitsrahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll nach den betrieblichen Möglichkeiten entsprochen werden.

Bewerbungen von Beschäftigten, die zur Vertretung von Vakanzen durch Familienarbeit eingesetzt sind, sollen bei Stellenbesetzungen bevorzugt berücksichtigt werden.

Personalentwicklung

Frauen sollen gezielt zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen motiviert werden. Fortbildungsmaßnahmen sollen zeitlich, inhaltlich und örtlich so gestaltet sein, dass für Beschäftigte mit Betreuungspflichten sowie Teilzeitkräfte eine Teilnahme möglich ist.

Fortbildungen finden grundsätzlich während der Arbeitszeit statt. Sofern ausnahmsweise solche Veranstaltungen außerhalb der Arbeitszeit stattfinden, ist entsprechender Zeitausgleich zu gewähren. Dies gilt auch für Teilzeitkräfte.

Fortbildungsveranstaltungen, die gezielt auf die Übernahme von Führungspositionen vorbereiten, sollen um Lehrinhalte erweitert werden, die das Bewusstsein für die Gleichstellung stärken.

Beschäftigte in Elternzeit oder Sonderurlaub wegen Familienarbeit ist die Teilnahme an allen geeigneten Fortbildungsveranstaltungen zu ermöglichen.

Zur Vorbereitung auf die Übernahme anderer Aufgaben (z.B. Aufgaben in Bereichen mit Frauenunterrepräsentanz, höherwertige Tätigkeiten, Führungsaufgaben) sollen für Frauen spezifische Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden.

Ausbildung

KW verbessert weiterhin kontinuierlich die Voraussetzung zur Ausbildung von Frauen in von ihnen unterrepräsentierten Bereichen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Durch betriebliche Rahmenbedingungen soll allen Beschäftigten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert werden. Dies geschieht insbesondere durch flexible Arbeitszeiten, Beurlaubungen aber auch durch alternative Arbeitsformen wie z.B. Telearbeit/Heimarbeit.

Teilzeitbeschäftigung soll in allen Funktionsebenen und Beschäftigungsgruppen ermöglicht werden. Alle Beschäftigten werden über die Möglichkeiten und Auswirkungen zur Teilzeitarbeit gleichermaßen informiert. Neue Arbeitszeitmodelle sollen weiterhin entsprechend der Wünsche der Beschäftigten angeboten werden.

Wünsche nach Arbeitszeitaufstockung von Teilzeitbeschäftigten sollen vorrangig vor Neueinstellungen berücksichtigt werden.

Beurlaubungen zur Familienbetreuung oder Elternzeit sind grundsätzlich in allen Funktionsebenen und Beschäftigungsgruppen zu ermöglichen. Hierbei ist folgendes zu berücksichtigen:

- Alle Beschäftigten werden gleichermaßen über Möglichkeiten und Auswirkungen informiert.
- Bei Rückkehr aus Elternzeit sowie Beurlaubungen zu sonstiger Familienbetreuung bis zur Gesamtdauer von drei Jahren wird den Beschäftigten die Rückkehr möglichst auf den gleichen Arbeitsplatz garantiert.
- Wenn die Beurlaubung auf Antrag der Beschäftigten vorzeitig beendet wird oder die Beurlaubung länger als drei Jahre dauert, soll die Rückkehr an einen gleichwertigen Arbeitsplatz ermöglicht werden.
- Beurlaubten Beschäftigten ist der berufliche Wiedereinstieg durch geeignete Maßnahmen zu erleichtern.

Eingruppierung

Eine Übersicht der Eingruppierung von Frauen und Männern ist als Anlage dem Frauenförderplan beigefügt und wird alle 2 Jahre aktualisiert.

Berichtspflicht (§ 6 Abs. 3 + 5 HGIG)

Die Betriebskommission berichtet der Stadtverordnetenversammlung alle 2 Jahre, erstmals zum 31.12.2017, über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen.

Inkrafttreten/Geltungsdauer

Dieser Frauenförderplan tritt mit Wirkung vom _____ mit einer Laufzeit von 6 Jahren in Kraft.

Sollte(n) eine oder mehrere Klausel(n) dieses Frauenförderplans aufgrund von Änderungen und Ergänzungen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit des Frauenförderplans im Übrigen nicht. KW verpflichtet sich, die unwirksame(n) Klausel(n) durch rechtswirksame Regelungen zu ersetzen, die der/den unwirksamen möglichst nahe kommen.

Bei Nichtverlängerung oder komplettem Außerkrafttreten des HGIG wird auch dieser Frauenförderplan unwirksam.

Bekanntgabe

Der Frauenförderplan ist allen Beschäftigten in geeigneter Form bekannt zu geben.

Kassel, den

Stadt Kassel
- Magistrat -

KASSELWASSER
Eigenbetrieb der Stadt

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Petra Moors
Frauenbeauftragte

Christof Nolda
Stadtbaurat

Thomas Krägelius
Personalratsvorsitzender

Anlage Eingruppierungsstatistik

Entgeltgruppe	weiblich		männlich		gesamt	
	VZÄ	Kopfzahl	VZÄ	Kopfzahl	VZÄ	Kopfzahl
Beamte						
A12	0,00	0	1,00	1	1,00	1
A13	1,00	1	1,00	1	2,00	2
Beschäftigte						
3	0,00	0	1,00	1	1,00	1
5	1,00	1	1,00	1	2,00	2
6	3,44	4	0,00	0	3,44	4
7	1,00	1	36,00	36	37,00	37
8	5,85	7	22,00	22	27,85	29
9	10,92	13	16,72	17	27,64	30
10	1,00	1	6,00	6	7,00	7
11	4,92	5	8,00	8	12,92	13
12	1,22	2	11,0	11	12,22	13
13	0,00	0	4,00	4	4,00	4
14	1,00	1	7,00	7	8,00	8
AT	0,00	0	2,00	2	2,00	2

Vorlage Nr. 101.17.1879

2. November 2015
1 von 2

**Änderung der Gesellschaftsverträge der GWG Gemeinnützige
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH und der GWG Service GmbH**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Änderung des -§ 9 Vorsitz des Ausschusses- des Gesellschaftsvertrages der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt mbH wird zugestimmt.
2. Der Änderung des -§ 9 Vorsitz des Ausschusses- des Gesellschaftsvertrages der GWG Service GmbH wird zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Begründung:

Die Stadt Kassel ist Alleingeschafterin der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt mbH (GWG). Die GWG ist Alleingeschafterin der GWG Service GmbH.

Beide Gesellschaften verfügen über einen personenidentischen, fakultativen Aufsichtsrat. Die Aufsichtsräte setzen sich nach den Gesellschaftsverträgen zusammen aus dem/der Oberbürgermeister/in, dem/der Stadtkämmerer/in, dem/der Stadtbaurat/rätin der Stadt Kassel und sieben weiteren von den Gesellschafterversammlungen gewählten Mitgliedern.

Herr Oberbürgermeister Hilgen hat derzeit seine Sitze in den Aufsichtsräten der beiden Gesellschaften auf ein von ihm bestimmtes Mitglied des Magistrates übertragen. Es ist somit faktisch nicht möglich, dass Herr Oberbürgermeister Hilgen den Vorsitz im Aufsichtsrat innehat.

Die Gesellschaftsverträge der beiden Gesellschaften sollen daher dahingehend geändert werden, dass der/die Aufsichtsratsvorsitzende und sein/e Stellvertreter/in aus der Mitte des Aufsichtsrates gewählt werden soll (vgl. beiliegende Synopse). 2 von 2

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 2. November 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Stand 30. Oktober 2015

Synopsis

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der
GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH**

Bisherige Fassung § 9 Vorsitz des Aufsichtsrates	Neue Fassung § 9 Vorsitz des Aufsichtsrates
(1) Vorsitzender des Aufsichtsrates ist gemäß § 125 Abs. 2 HGO der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Kassel. Der Aufsichtsrat wählt in offener Abstimmung aus seiner Mitte eine/n Stellvertreter/in. Hierbei sind die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung HGO, insbesondere § 125 HGO zu beachten.	(1) Der Aufsichtsrat wählt in offener Abstimmung aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.

Stand 30. Oktober 2015

Synopsis

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der
GWG Service GmbH**

Bisherige Fassung § 9 Vorsitz des Aufsichtsrates	Neue Fassung § 9 Vorsitz des Aufsichtsrates
(1) Vorsitzender des Aufsichtsrates ist gemäß § 125 Abs. 2 HGO der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Kassel. Der Aufsichtsrat wählt in offener Abstimmung aus seiner Mitte eine/n Stellvertreter/in. Hierbei sind die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung HGO, insbesondere § 125 HGO zu beachten.	(1) Der Aufsichtsrat wählt in offener Abstimmung aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.17.1624

11. März 2015
1 von 3

Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Kassel soll die medizinische Versorgung von AsylbewerberInnen und Menschen mit Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vereinfachen und verbessern, indem deren Krankenbehandlung auf eine gesetzliche Krankenversicherung in Anlehnung an das „Bremer Modell“ übertragen wird. Hierbei erhalten Leistungsberechtigte nach §§ 4 und 6 AsylbLG eine Krankenversicherungskarte der gesetzlichen Krankenversicherung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen aufzunehmen, um eine entsprechende Vereinbarung auf Grundlage des § 264 Absatz 1 SGB V zu treffen.
3. Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, gemeinsam mit den Akteuren aus Gesundheitshilfe und Flüchtlingssozialarbeit die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen im Asylverfahren und weiteren Anspruchsberechtigten nach dem AsylbLG in Anlehnung an das „Bremer Modell“ für Kassel weiter zu entwickeln und für diesen Personenkreis ein besonderes Gesundheitsprogramm zu erarbeiten.
4. Die Gesundheitskonferenz Kassel wird gebeten, über die bislang vereinbarten Themenschwerpunkte hinaus das Thema der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen im Asylverfahren und Ausländern, die Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG haben (Geduldete und Flüchtlinge mit subsidiärem Aufenthaltsschutz), in Kassel mit zu bearbeiten und hierbei auch die hieran beteiligten Akteure aus dem Gesundheitswesen und die örtlichen Organisationen der Flüchtlingshilfe mit einzubinden.

Begründung:

Der Zugang von Asylbewerbern, Geduldeten und Flüchtlingen mit subsidiären Aufenthaltstiteln (nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 AsylbLG) zu medizinischer Versorgung findet nur eingeschränkt und mit bürokratischen Hürden statt. Die Betroffenen haben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur Anspruch auf reduzierte medizinische Leistungen bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen und benötigen vor der Inanspruchnahme einer medizinischen Leistung einen Behandlungsschein, den das Sozialamt ausstellen muss. Um die Anspruchsberechtigung zu prüfen, benötigen die betroffenen Flüchtlinge hierfür oftmals erst ein ärztliches Attest, das die Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit der Behandlung bestätigt, wofür jedoch die Flüchtlinge zunächst die Attestkosten aufzubringen haben. Schließlich bleibt das Sozialamt vielfach darauf angewiesen, vor einer Entscheidung das Gesundheitsamt einzuschalten. Notwendige Untersuchungen und Behandlungen können dadurch häufig erst mit tage- oder wochenlangen Verspätungen erfolgen mit zum Teil erheblichen Beschwerden und erschwerten Heilungsbedingungen für die Betroffenen. Teilweise ergaben sich auch höhere Behandlungskosten aufgrund verspätet eingeleiteter Heilmaßnahmen.

Derartige Belastungen sowohl für die Betroffenen wie für die Sozialverwaltung sollen durch die vorgeschlagene Verfahrensweise entfallen und somit der Zugang der Betroffenen zu medizinischer Versorgung vereinfacht sichergestellt werden.

Für die Entscheidung ist zu berücksichtigen:

1. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 - 1 BvL 10/10 und 1 BvL 2/11 - weist auf die Notwendigkeit der grund- und menschenrechtskonformen Auslegung der §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz hin: Diese müsse dazu führen, dass weitestgehend gleiche Gesundheitsleistungen wie in den gesetzlichen Krankenversicherungen erbracht werden. - In der Praxis ist dies aber nicht der Fall. Notwendige Konsequenz wäre die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Einbeziehung aller Flüchtlinge in die gesetzliche Krankenversicherung und in die sonstigen Regelungen des Sozialgesetzbuches.
2. Der Verwaltungsaufwand, der von den Ämtern geleistet werden muss (Ausgabe der Krankenscheine, Überprüfung der Notwendigkeit, Zahlung jeder Leistung an die Rechnungssteller, etc.), führt zu vermeidbaren Kosten. Hamburg schätzt ein, dass jährlich 1,2 Millionen Euro durch die Ausgabe der Gesundheitskarte eingespart wurden. Durch die Verschleppung und Chronifizierung von Erkrankungen fallen höhere statt niedrigere Kosten an.
3. Das bürokratische System führt dazu, dass ärztliche Einrichtungen zu spät aufgesucht werden. Damit können sich Krankheiten verschlimmern oder Infektionen verbreiten. Auch weist die Bundesärztekammer darauf hin, dass dies für den betroffenen einzelnen Menschen gravierende bis existenzielle Auswirkungen und für die Bevölkerung auch eine kollektive Dimension hat, da Infektionskrankheiten nicht oder viel zu spät festgestellt und behandelt werden können.

4. Für Ärztinnen und Ärzte, die ohne sichere Kostenübernahme durch das Sozialamt eine Behandlung durchführen, entsteht bisher ein Kostenrisiko. Sie befinden sich in dem Dilemma zwischen ärztlicher Pflichterfüllung und dem Risiko, die Leistungen nicht erstattet zu bekommen.
5. Die Versichertenkarte wurde in dem Stadtstaat Bremen bereits vor zehn Jahren, in Hamburg 2012 eingeführt. Weitere Bundesländer, wie Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Niedersachsen haben die Einführung bereits beschlossen oder sind dabei dies zu tun. In Münster gab es einen interfraktionellen Antrag aller Fraktionen (von CDU bis LINKE), der die Einführung beschloss.

3 von 3

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Axel Selbert
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.17.1659

13. April 2015
1 von 1

Gesundheitskarte für Flüchtlinge: Informationen aus Bremen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

EinE VertreterIn der Bremer Sozialbehörde wird in die nächste Ausschusssitzung eingeladen, um über die Erfahrungen in Bremen mit der Gesundheitskarte für Flüchtlinge zu berichten.

Begründung:

In Bremen wurde die Gesundheitskarte für Flüchtlinge schon vor Jahren eingeführt. In Ergänzung zu unserem Antrag diese in Kassel einzuführen, ermöglicht der Informationsaustausch die Klärung eventuell noch offener Fragen.

Mögliche Ansprechpartner wären etwa:

Herr Holger Adamek, der 2005 zusammen mit Mitarbeitern der AOK das Bremer Modell für die Asylsuchenden entwickelt und sozialrechtlich auf abgesicherte Füße gestellt hat. Er ist langjähriger Mitarbeiter der Sozialbehörde Bremen, Sozialleistungen für Menschen in besonderen Lebenslagen.

Alternativ könnte man auch einen Vertreter der Krankenkasse hinzuziehen:

Herr Thorsten Schönherr ist in der AOK Bremen zuständig für die Umsetzung der Gesundheitsversorgung der Asylsuchenden nach dem Bremer Modell.

Herr Schönherr war im Rahmen der Novellierung des AsylbLG am 3.11.14 als Sachverständiger für die AOK Bremen/Bremerhaven in den Ausschuss für Arbeit und Soziales des Bundes zum Thema Bremer Modell und Gesundheitskarte für Asylsuchende eingeladen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Axel Selbert
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1804

8. Juli 2015
1 von 1

Prüfungsergebnisse Alkoholverbote in der Stadt

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

Welche Ergebnisse hat die Prüfung erbracht, an welchen Orten im Stadtgebiet, insbesondere in der Samuel-Beckett-Anlage, weitere Alkoholverbote ausgesprochen werden können?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Brigitte Thiel

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.17.1850

28. September 2015
1 von 1

Kassel unterzeichnet die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen auf kommunaler Ebene

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel unterzeichnet die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene.

Begründung:

Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene ist eine vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas und seinen Partnern erarbeitete Charta für die Lokal- und Regionalregierungen Europas zur Förderung des Einsatzes ihrer Kompetenzen und Partnerschaften mit dem Ziel der Schaffung von mehr Gleichheit für ihre Bevölkerung. Das Grundrecht der Gleichstellung von Frauen und Männern ist zwar schon seit Jahrzehnten im Grundgesetz verankert, jedoch bestehen in der Praxis immer noch erhebliche Nachteile für Frauen – auch in Kassel. Diese Nachteile gilt es zu beseitigen. Mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und der Erarbeitung und Umsetzung des dazugehörigen Gleichstellungs-Aktionsplans kann die Stadt Kassel ein Zeichen für die Gleichberechtigung der Geschlechter setzen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Axel Selbert
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1854

7. Oktober 2015
1 von 1

Aktivitäten von Salafisten

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Hat der Magistrat Erkenntnisse über die eventuelle Unterwanderung von Flüchtlingshilfsorganisationen durch Salafisten oder andere islamistische Organisationen in Kassel?
2. Wenn ja, welche?
3. Hat der Magistrat Vorstellungen darüber, wie verhindert werden kann, dass salafistische oder andere islamistische Organisationen unter den in Kassel ankommenden Flüchtlingen Rekrutierungsarbeit betreiben bzw. sonstigen Einfluss nehmen können?
4. Wenn ja, welche?

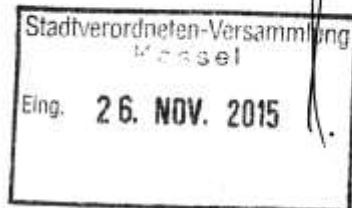
Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Ordnungspunkt

-32-
-3222-/VersRecht

9. November 2015
Hartmut Bierwirth
Tel. 30 64



-III-

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 7. Oktober 2015 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
Vorlage Nr. 101.17.1854 - Aktivitäten von Salafisten
Fragesteller: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett**

1. Frage:

Hat der Magistrat Erkenntnisse über die eventuelle Unterwanderung von Flüchtlingshilfeorganisationen durch Salafisten oder andere islamistische Organisationen in Kassel?

Stellungnahme:

Dem Magistrat liegen keine Erkenntnisse über eine Unterwanderung von Flüchtlingshilfeorganisationen in Kassel durch Salafisten oder andere islamische Organisationen vor. Die Fragestellung betrifft im Übrigen Aufgabenstellungen des Verfassungsschutzes und der mit Staatsschutzfragen befassten Dienststellen der Polizei. Der Magistrat hat keine Informationen über eventuell dort vorhandene Erkenntnisse.

2. Frage:

Wenn ja, welche?

Stellungnahme:

entfällt

3. Frage:

Hat der Magistrat Vorstellungen darüber, wie verhindert werden kann, dass salafistische oder andere islamistische Organisationen unter den in Kassel ankommenden Flüchtlingen Rekrutierungsarbeit betreiben oder sonstigen Einfluss nehmen können?

Stellungnahme:

Das Jugendamt hat bereits im Sommer 2015 gemeinsam mit dem Zukunftsbüro der Stadt eine Veranstaltung für Fachkräfte angeboten. Bei dieser Veranstaltung hat die Beratungsstelle des Landes zum Thema informiert. Die Fachkräfte sind als MultiplikatorInnen in ihren Arbeitszusammenhängen zu sehen und sind für das Thema sensibilisiert.

4. Frage:

Wenn ja, welche?

Stellungnahme:

entfällt

Ulrich Krebs

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Krebs', written over the printed name.

Vorlage Nr. 101.17.1886

3. November 2015
1 von 1

Amtliche Bekanntmachungen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Ich frage den Magistrat:

1. Wo werden die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Kassel veröffentlicht?
2. Was wird alles veröffentlicht (z.B. Ausschreibungen, Sitzungstermine)?
3. Welche Kosten entstehen dabei für die Stadt Kassel?
4. Gibt es hierzu Alternativen?
5. Wie sind die gesetzlichen Vorgaben?
6. Wäre es rechtlich möglich, diese Mitteilungen ebenso per E-Mail an interessierte BürgerInnen zu versenden sowie auf der Internetseite der Stadt Kassel an zentraler Stelle zu veröffentlichen?

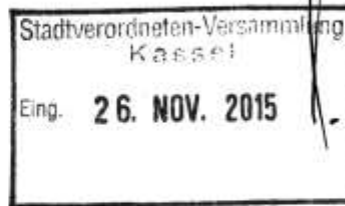
Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer

Jörg-Peter Bayer
Stadtverordneter

Hauptamt
-10-

9. November 2015



An - III - über - I -

Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung am 12. November 2015
Anfrage der Piratenpartei „Amtliche Bekanntmachungen“, Vorlage Nr. 101.17.1886

1. **Wo werden die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Kassel veröffentlicht?**
Amtliches Bekanntmachungsorgan ist die HNA.
2. **Was wird alles veröffentlicht (z. B. Ausschreibungen, Sitzungstermine?)**
Die Fachämter sind für die Veröffentlichung und deren Inhalte zuständig. Bei -103- wird lediglich das dafür erforderliche Budget zentral verwaltet.
3. **Welche Kosten entstehen dabei für die Stadt Kassel?**
Bei -103- sind für Amtliche Bekanntmachungen jährlich 20.000 € veranschlagt. Die tatsächlichen Ausgaben bewegen sich zwischen 18.000 und 19.000 €.
4. **Gibt es hierzu Alternativen?**
Dies müsste rechtlich und tatsächlich geprüft werden.
5. **Wie sind die gesetzlichen Vorgaben?**
Es gibt unterschiedliche Rechtsvorschriften, die amtliche Bekanntmachungen anordnen, so zum Beispiel § 5 der Hessischen Gemeindeordnung.

Zudem wurde im Juli 2015 das Hessische Verwaltungsverfahrensgesetz durch den § 27 a „Öffentliche Bekanntmachung im Internet“ ergänzt. Danach sollen amtliche Bekanntmachungen sowie deren Inhalt und ggf. auszulegende Unterlagen zusätzlich im Internet veröffentlicht werden, wenn dies durch Rechtsvorschrift angeordnet ist, es sich um Verwaltungshandeln im Anwendungsbereich des Verwaltungsverfahrensgesetzes handelt und keine spezialgesetzliche Vorschrift eine Internetveröffentlichung regelt.

6. **Wäre es rechtlich möglich, diese Mitteilungen ebenso per E-Mail an interessierte BürgerInnen zu versenden sowie auf der Internetseite der Stadt Kassel an zentraler Stelle zu veröffentlichen?**
Stellungnahme von -30- erforderlich. Grundsätzlich ist es technisch möglich und beabsichtigt, Amtliche Bekanntmachungen auch auf den Internetseiten der Stadt Kassel zu veröffentlichen.

Im Auftrag

Stefanie Herzog
Stefanie Herzog

Vorlage Nr. 101.17.1887

5. November 2015
1 von 1

Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass auf der Internetpräsenz der Stadt Kassel an geeigneter Stelle ein rechtlicher Hinweis aufgenommen wird, wonach jede(r) BürgerIn gemäß §§ 32 Abs. 2, 34a Abs. 2 und 35 Abs. 1-4 HMG das Recht auf Widerspruch gegen die Weitergabe ihrer/seiner persönlichen Daten durch die Meldebehörde hat.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Jörg-Peter Bayer

Vorlage Nr. 101.17.1888

5. November 2015
1 von 1

Informationsfreiheitssatzung

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung den Ausschussmitgliedern über den aktuellen Stand des Prüfauftrages Vorlage Nr.: 101.17.564 Informationsfreiheitssatzung vom 09. August 2012 zu berichten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Jörg-Peter Bayer